

S H M P
R E C H T S A N W Ä L T E
S C H W A R T Z
H U B E R - M E D E K
P A L L I T S C H
.
.
.
.
.

WIRD ÜBERBRACHT
Landesregierung Niederösterreich
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
post.wst1@noel.gv.at

Univ.-Lektor Dr. Walter Schwartz
Rechtsanwalt und Partner
Dr. Katharina Huber-Medek
Rechtsanwalt und Partner
Dr. Philipp Pallitsch, LL.M.
Rechtsanwalt und Partner
Mag. Harald Kächli
Rechtsanwalt und Contract Partner
Mag. Ayo-Victor Hübl
Rechtsanwalt
Mag. Jacqueline Kachlyr-Poppe
Rechtsanwalt

31.03.2020 | k.huber@shmp.at | Hu ZÖCH/025

Antragstellerin: Hans Zöchling GmbH
3170 Hainfeld, Wienerstraße 61

vertreten durch:
(P111267)

SHMP
Schwartz Huber-Medek Pallitsch
Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Hohenstaufengasse 7
T +43 (0) 1 513 50 05-0
E office@shmp.at

(Vollmacht gemäß § 10 Abs 1 AVG erteilt)

wegen: Erweiterung Kiesgrube und Bodendeponie Herzogenburg
(Zöchling II und Zöchling III)

GENEHMIGUNGSANTRAG
gemäß §§ 5, 17 UVP-G 2000

1-fach
Projektunterlagen (24 Datenträger)

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

1.1. Die Hans Zöchling GmbH betreibt auf verschiedenen Grundstücken der KG Walpersdorf, Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf, eine mit etwa 20ha genehmigte Kiesgrube (Zöchling I), die als nach dem AWG 2002 genehmigte Bodenaushubdeponie verfüllt wird.

Die Genehmigung für den Gewinnungsbetriebsplan für dieses Abbaufeld Zöchling I wurde zuletzt mit Bescheid der BH St. Pölten vom 12.01.2012, PLW2-M-051/005, erteilt. Gegenstand des Bescheids der BH St. Pölten vom 12.01.2012 sind weiters die für den Abbau und die Aufbereitung erforderlichen Bergbauanlagen, insb eine Kiesaufbereitungsanlage. Mit dem Bescheid der BH St. Pölten vom 12.01.2012, PLW2-NA-0574, wurde die erforderliche naturschutzbehördliche Bewilligung für die Kiesgewinnung erteilt. Die Errichtung und der Betrieb der Bodenaushubdeponie im Abbaufeld Zöchling I wurden mit Bescheid des LH NÖ vom 21.03.2013, RU4-K-895/023-2011, genehmigt.

Am bestehenden Areal befinden sich weiters zwei befristet genehmigte Zwischenlagerplätze. Das im östlichen Bereich des Abbaufeld Zöchling I bestehende Abfallzwischenlager wurde zuletzt mit den Bescheiden des LH NÖ vom 11.07.2018, RU4-KB-315/011-2018 und RU4-K-895/058-2018, genehmigt. Die Betriebsanlagengenehmigung und die naturschutzrechtliche Bewilligung der zweiten Lagerfläche, die sich direkt im Abbaufeld Zöchling I befindet, wurden zuletzt mit den Bescheiden der BH St. Pölten vom 19.06.2018 und vom 16.07.2018, PLW2-NA-1271/008 und PLW2-BA-1295/005, erteilt.

1.2. Das Abbaufeld Zöchling I soll nunmehr um die Abbaufelder Zöchling II und Zöchling III erweitert werden. Das geplante Abbaufeld Zöchling II in der KG Wielandsthal, Gemeinde Herzogenburg, umfasst die Grundstücke Nr 269/1, 268, 267, 266, 265, 264 und 262. Das Abbaufeld Zöchling III in der KG Walpersdorf, Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf, umfasst die Grundstücke Nr 981, 980, 979, 978, 977, 976, 975 und 974. Für die Erweiterung in den Abbaufeldern Zöchling II und Zöchling III soll eine Fläche von zusätzlich ca 27 ha in Anspruch genommen werden.

Nach Auskiesung sollen die neuen Abbaufelder Zöchling II und Zöchling III ebenfalls in Form einer Bodenaushubdeponie mit einem Gesamtvolumen von ca 1.065.330^m³ wieder verfüllt werden. Die in den Abbaufeldern Zöchling II und Zöchling III gewonnenen mineralischen Rohstoffe sollen wie bisher in der genehmigten Kiesaufbereitungsanlage aufbereitet werden, die zu diesem Zweck über die bisher genehmigte Dauer hinaus weiter betrieben wird. Weiters sollen die bestehenden und bewilligten Zwischenlagerplätze weiter betrieben werden.

Alle weiteren Details ergeben sich aus den angeschlossenen Projektunterlagen.

2. Rechtliche Einordnung des Vorhabens

2.1. UVP-Pflicht

Gemäß Anhang 1 Z 25 lit b iVm § 3a Abs 1 Z 2 UVP-G 2000 unterliegen Erweiterungen einer Entnahme von mineralischen Rohstoffen im Tagbau (Lockergestein - Nass- oder Trockenbaggerung) der UVP-Pflicht, wenn die Fläche der in den letzten 10 Jahren bestehenden genehmigten Abbaue und der beantragten Erweiterung mind 20 ha und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme mind 5 ha beträgt und die Behörde im Rahmen einer

Einzelfallprüfung feststellt, dass mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt iSd § 1 Abs 1 UVP-G 2000 zu rechnen ist.

Mit Bescheid der NÖ LReg vom 12.2.2018, RU4-U-923/001-2017, wurde aufgrund einer Einzelfallprüfung festgestellt, dass für das gegenständliche Vorhaben eine UVP erforderlich ist.

2.2. Relevante Genehmigungstatbestände

Unabhängig von der Genehmigung nach dem UVP-G 2000 sind für das Vorhaben folgende sonstige Genehmigungen erforderlich:

- Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplans für die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe nach § 116 iVm §§ 80ff MinroG;
- Genehmigung des Abbaues bis HGW mit anschließender Wiederaufhöhung nach § 32 WRG 1959;
- Genehmigung der Trockenbaggerung nach § 7 NÖ Naturschutzgesetz;
- Genehmigung der Bodenaushubdeponie nach § 37 AWG 2002
- Wiederverleihung des aufrechten Wasserbenutzungsrechts PL 3262 (Schachtbrunnen auf GSt 985, KG Walpersdorf) für einen Konsens von max 30,5 l/s bzw 1.500 m³/d bzw 300.000 m³/d gemäß § 21 Abs 3 WRG 1959.

3. Antrag

Wir stellen daher gemäß § 5 UVP-G 2000 den

A n t r a g ,

die UVP-Behörde möge das genannte und in den Projektunterlagen näher beschriebene Vorhaben Erweiterung Kiesgrube Herzogenburg (Zöchling II und Zöchling III) im Genehmigungsverfahren gemäß § 17 UVP-G 2000 genehmigen.

Projektunterlagen:

Die per Datenträger übermittelten Projektunterlagen können jederzeit in analoger Form, direkt beim zuständigen Projektanten angefordert werden. Ansprechpartner hierfür ist Stefan Sallinger. Herr Sallinger ist entweder per Telefon unter 0664/6791510 oder per Mail unter sallinger@albrechtsberger.at erreichbar.

Hans Zöchling GmbH